

Teilnahmebedingungen für die „2,5 % Zinsaktion 2026“

Verantwortlich für diese Aktion ist die

quirion AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Mit der Teilnahme an der Aktion „2,5 % Zinsaktion 2026“ erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme an der Aktion „2,5 % Zinsaktion 2026“ ist im Aktionszeitraum vom 01.11.2026 bis einschließlich zum 30.11.2026 möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen. Die Teilnahme an der „2,5 % Zinsaktion 2026“ ist ausschließlich für Bestandskund:innen möglich, die bereits vor dem 01.11.2026

- einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen haben sowie
- die Erstanlage eingezahlt haben (Geldeingang in dem Depot bei der Quirin Privatbank AG)
- und per Marketingkommunikation (E-Mail) über diese Aktion informiert wurden (maßgeblich ist die im quirion Internetportal hinterlegte E-Mail-Adresse).

Teilnahmebedingungen

- Zahlen Sie während des Aktionszeitraums (01.11.2026 – 30.11.2026) **neues** Geld in Ihre Vermögensverwaltung ein (Aufstockung) **und zusätzlich neues Geld** auf Ihr Verrechnungskonto PLUS (Einzahlung). Ihr neu eingezahltes Guthaben auf dem Verrechnungskonto PLUS verzinsen wir vom 01.12.2026 bis 31.05.2027 mit 2,5 % p. a., höchstens bis zur Höhe Ihrer Aufstockung in Ihrer Vermögensverwaltung.

Beispiel: Sie stocken Ihre Vermögensverwaltung um 10.000 € auf (Aufstockung) und zahlen zudem 10.000 € neues Geld auf Ihr Verrechnungskonto PLUS ein (Einzahlung). Dafür erhalten Sie vom 01.12.2026 bis einschließlich 31.05.2027 2,5 % p. a. auf die eingezahlten 10.000 € auf Ihrem Verrechnungskonto PLUS. Stocken Sie nur um 5.000 € auf, erhalten Sie auch nur auf 5.000 € den Aktionszins.

- **Wichtig: Die Aufstockung muss bis einschließlich 31.05.2027 (Mindesthaltedauer min. 6 Monate) in Ihrer Vermögensverwaltung bestehen bleiben.** Bei einer Entnahme aus der Vermögensverwaltung vor diesem Datum entfällt der Aktionszins. Vom Verrechnungskonto PLUS können Sie jederzeit Geld entnehmen, verzinst wird dann nur das verbleibende Guthaben Ihrer Einzahlung.
- Sie müssen jeweils mindestens eine Aufstockung in Höhe von 2.500 € in Ihre Vermögensverwaltung

und eine Einzahlung in gleicher Höhe auf Ihr Verrechnungskonto PLUS vornehmen. Bereits vorhandenes Guthaben wird nicht berücksichtigt. Der Maximalanlagebetrag für die Verzinsung auf dem Verrechnungskonto PLUS beträgt 100.000 €.

- Im Rahmen dieser Aktion erhalten Teilnahmeberechtigte auf dem Verrechnungskonto PLUS 2,5 % Aktionszins p. a. für 6 Monate.
- Der Aktionszins ersetzt für diesen Betrag den regulären Zinssatz der Quirin Privatbank AG.
- Der Aktionszins gilt 6 Monate, vom 01.12.2026 bis einschließlich 31.05.2027.
- Die Zinsen werden täglich auf die Einzahlung in Ihr Verrechnungskonto PLUS berechnet, höchstens auf den Betrag Ihrer Aufstockung, und werden quartalsweise auf Ihrem Verrechnungskonto PLUS gutgeschrieben.
- Die Aufstockung und die Einzahlung müssen bis einschließlich 30.11.2026 erfolgt sein. Es können im Aktionszeitraum auch mehrere Aufstockungen und Einzahlungen vorgenommen werden.
- Für die Aktion **gültige** Anlagestrategien sind: Globales/Nachhaltiges Portfolio und Megatrends-Portfolio, Altersvorsorge.
- Eine Anmeldung oder die Eingabe eines Aktionscodes ist nicht nötig. Die Teilnahme erfolgt automatisch, sobald Sie die oben genannten Bedingungen erfüllen.
- Die Höhe des Aktionszinses wird unabhängig von der Anzahl der Portfolios oder Strategien berechnet. Entscheidend dafür ist allein die Höhe der Aufstockung insgesamt in die Vermögensverwaltung und die Einzahlung in das Verrechnungskonto PLUS. Am Ende der Mindesthaltedauer werden alle neuen Aufstockungen (auf die jeweiligen Portfolios oder Strategien) während des Aktionszeitraums berücksichtigt.

- Mitarbeitende der quirion AG sowie verbundener Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Welche weiteren Bedingungen gibt es für die Aktion?

Berücksichtigt wird nur neu und zusätzlich angelegtes Vermögen. Ein reiner Strategie- oder Portfoliowechsel sowie die Umschichtung von bereits bei der quirion AG oder der Quirin Privatbank AG angelegten Vermögenswerten berechtigt nicht zur Teilnahme.

Das gilt auch für Umschichtungen zwischen der Vermögensverwaltung und dem Verrechnungskonto PLUS.

Die Geschäftsverbindung muss zum Zeitpunkt der Zinsgutschrift noch ungekündigt bestehen.

Es ist keine Barauszahlung möglich.

Weitere rechtliche Hinweise

Ihre Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer. Sie müssen sich jedoch um nichts kümmern.

Die persönlichen Auswirkungen in der Steuererklärung stimmen Sie bitte mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater ab.

Diese Aktion kann aufgrund äußerer Umstände (z. B. Missbrauch durch Teilnehmende, technische Probleme oder regulatorische / rechtliche Gründe) beendet oder angepasst werden. In diesem Fall entstehen keinerlei Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber quirion. quirion behält sich für diese Fälle entsprechende Änderungen dieser Teilnahmebedingungen vor.